

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0829/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	06.12.2018

Betreff:

Bauantrag: Umbau eines vorhandenen Wohnhauses in eine Altenteilerwohnung im EG und eine Betriebsleiterwohnung im DG und Spitzboden auf dem Grundstück Rechede 14 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 12, Flurstücke 16 und 17

Beratungsfolge:

29.01.2019	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau eines vorhandenen Wohnhauses in eine Altenteilerwohnung im EG und eine Betriebsleiterwohnung im DG und Spitzboden auf dem Grundstück Rechede 14 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 12, Flurstücke 16 und 17, gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, das vorhandene Wohnhaus so umzubauen, dass im Erdgeschoss eine Altenteilerwohnung und im Dachgeschoss und Spitzboden eine Betriebsleiterwohnung entsteht. Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u.a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Das Vorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister